

## ODDO BHF Leading Global Trends

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, daß die Verwaltungsgesellschaft des Fonds beschlossen hat, mit Wirkung zum 15. Juli 2026 die folgenden Anteilklassen zu fusionieren:

Betroffene Anteilklassen:

LU2345842277	CI-EUR	LU2345841626	CIW-EUR
LU2345842194	CR-EUR	LU2345841543	CRW-EUR
"übertragende Anteilklassen"		"übernehmende Anteilklassen"	

### Art der Fusion der beteiligten Anteilklassen

Die übertragenden Anteilklassen sollen durch Übertragung sämtlicher diesen zugerechneten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die übernehmenden Anteilklassen übergehen. Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Anteilklassen auf die übernehmenden Anteilklassen übertragen und die übertragende Anteilklassen hören auf zu existieren. Die Fusion wird analog Artikel 1 Ziffer (20) a) und Artikel 76 Ziffer (1) des Gesetzes von 2010 durchgeführt.

Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anteilhaber der übertragenden Anteilklassen stattfinden, sondern der Spitzenausgleich erfolgt durch die Ausgabe eventueller Anteilbruchstücke.

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Anteilhabern der übertragenden Anteilklassen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile an den jeweiligen übernehmenden Anteilklassen ausgegeben. Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile der jeweiligen Anteilklasse wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis der Anteilepreise (Nettoinventarwert pro Anteil) der jeweiligen übertragenden Anteilklasse zum Anteilpreis (Nettoinventarwert pro Anteil) der jeweiligen übernehmenden Anteilklasse zum **14. Juli 2026** entspricht.

Die umlaufenden Anteile der jeweiligen übertragenden Anteilklasse sind in einer Globalurkunde verbrieft und somit depotverwahrt. Alle Anteile werden automatisch in Anteile der jeweiligen übernehmenden Anteilklasse umgetauscht. Die Globalurkunden der übertragenden Anteilklassen verlieren nach der Fusion ihre Wertigkeit.

Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden von den depotführenden Stellen an die Anteilhaber versandt. Die neu emittierten Anteile werden in jeglicher Hinsicht mit den gleichen Rechten, wie diejenigen ausgestattet sein, die zum effektiven Übertragungstichtag an der jeweiligen übernehmenden Anteilklasse ausgegeben worden sind.

## Hintergrund und Beweggründe der geplanten Fusion

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und im Interesse der Anteilhaber soll die Anteilklasse

LU2345842277	CI-EUR	auf die LU2345841626	CIW-EUR und
LU2345842194	CR-EUR	auf die LU2345841543	CRW-EUR

fusioniert werden. Aus dem daraus resultierenden höheren Anteilklassenvolumen soll eine kostengünstigere Verwaltung ermöglicht werden. Durch die Fusion ist eine Reduzierung der Fixkosten pro Anteil zu erwarten.

## Potentielle Auswirkungen der geplanten Fusion auf den Anteilhaber und wesentliche Unterschiede der übertragenden und der übernehmenden Anteilklasse

Die wesentlichen Unterschiede der Anteilklassen sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt. Identische Merkmale sind nicht aufgelistet.

	Übertragende Anteilklasse	Übernehmende Anteilklasse
<b>Verwaltungs- vergütung</b>	CI-EUR zzt. 0,80 % p.a. CR-EUR zzt. 1,60 % p.a.	CIW-EUR zzt. 0,95 % p.a. CRW-EUR zzt. 1,90 % p.a.
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	CI-EUR 15 % p.a. CR-EUR 15 % p.a.	CIW-EUR keine CRW-EUR keine

Die zu erwartenden Kosten und Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung der geplanten Fusion (insbesondere Prüfungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Fusion verbunden sind sowie Rechts-, und Beratungskosten) werden, soweit sie nicht regulär ebenso anfallen würden, durch die Verwaltungsgesellschaft getragen.

## Beschlossene Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die zur Berechnung des Umtauschverhältnisses zugrunde gelegten Anteilpreise werden am Stichtag der geplanten Übertragung auf der Grundlage der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gemäß den Vorgaben des geltenden Verkaufsprospektes ermittelt.

Die Umtauschverhältnisse werden auf Basis der jeweiligen Anteilpreise ermittelt und kaufmännisch gerundet auf sieben Nachkommastellen veröffentlicht.

## Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Fusion erfolgt entsprechend dem Verhältnis von Nettoinventarwert pro Anteil (Anteilpreis) der jeweiligen übertragenden Anteilklasse zum Nettoinventarwert pro Anteil (Anteilpreis) der jeweiligen übernehmenden Anteilklasse (Umtauschverhältnis). Mittels dieser Division erhält man jeweils die Anzahl der Anteile der jeweiligen übernehmenden Anteilklasse für einen Anteil der jeweiligen übertragenden Anteilklasse.

Auf Grundlage dieser Umtauschverhältnisse werden die im Gegenzug neu auszugebenden Anteile der jeweiligen übernehmenden Anteilklasse mit drei Nachkommastellen berechnet. Das Umtauschverhältnis wird kaufmännisch gerundet.

Das Umtauschverhältnis wird so berechnet, dass der Wert der neuen Anteile genau dem Wert der bisherigen Anteile entspricht. Durch die Fusion wird sich die Anzahl der Anteile ändern, der individuelle Wert des Depots des einzelnen Anlegers bleibt hiervon unberührt.

### **Übertragungstichtag**

Der Übertragungstichtag (Tag des Wirksamwerdens der Fusion) ist der **15. Juli 2026**. An diesem Tag werden nur noch NAVs für die übernehmenden Anteilklassen ermittelt, da mit diesem Tag die untergehenden Anteilklassen erloschen sind.

Der Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses ist der **14. Juli 2026**.

Anteilinhaber der jeweiligen übertragenden Anteilklassen, die nicht bis zum **13. Juli 2026** (um 14 Uhr Eingang bei der OGA-Verwaltungsstelle) von ihrem kostenlosen Rückgaberecht Gebrauch gemacht haben, können nach der erfolgten Verschmelzung der Anteilklassen ihre Anteile börsentäglich zurückgeben.

Luxemburg, im Juni 2026

Die Verwaltungsgesellschaft  
ODDO BHF Asset Management Lux